

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Satzung zur Änderung der Satzung für die Bildung eines Beirats Migration und Integration**

Vorlage Nr.: 20190379

Nach § 5 der momentanen Fassung der Satzung wird der Wahltag nach Anhörung des Beirats vom Stadtrat bestimmt. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz bestimmt in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport den Wahltag. Der Wahltermin ist allerdings für die Kommunen nicht bindend.

Für die Wahl des Beirats für Migration und Integration wäre es sinnvoll, die Regelung zur Festsetzung des Termins dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich der Tag als Wahltag bestimmt wird, der vom Land einheitlich vorgeschlagen wird.

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge die Änderung der Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Bildung eines Beirats für Migration und Integration vom 23.07.2009 beschließen.

**Satzung zur  
Änderung der Satzung für die Bildung eines Beirats Migration und Integration vom  
23.07.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2014**

Aufgrund der §§ 24 und 56 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Bildung eines Beirats Migration und Integration:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Stadtrat nach Anhörung des Beirates. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Ist ein landeseinheitlicher Wahltermin vorgeschlagen worden, hat die Wahl an diesem Tag zu erfolgen, sofern nicht dringende Gründe dagegen sprechen. Die Entscheidung ist bis zum 52. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.“

Ludwigshafen am Rhein, den ...

Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin